

Haushaltssatzung der Blumenstadt Tessin für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Blumenstadt Tessin vom 10.02.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

- | | |
|--|-----------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | 15.435.100 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | 16.264.100 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | 0 EUR |
| | |
| 2. im Finanzhaushalt auf | |
| a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | 13.763.900 EUR |
| einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen von | 15.098.400 EUR |
| einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | - 1.334.500 EUR |
| | |
| b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 3.924.300 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | 4.877.500 EUR |
| einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | - 953.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf	0 EUR.
---	--------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR.
--	--------

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.370.000 EUR.
---	----------------

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 290 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 300 v.H. |
| | |
| 2. Gewerbesteuer auf | 300 v.H. |

**§ 6
Amtsumlage**

- entfällt -

**§ 7
Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 115,62 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

**§ 8
Weitere Vorschriften**

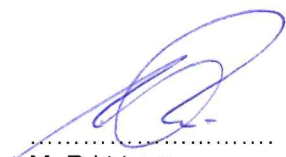
1. Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden innerhalb eines Teilhaushaltes nach § 14 Abs. 3 GemHVO- Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO- Doppik werden Ansätze für laufende Aufwendungen und laufende Auszahlungen für übertragbar erklärt.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 4.828.538 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.185.490 EUR.
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 22.250.164,15 EUR.

Tessin, den 11.02.2026




M. Ritter
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **11.02.2026** angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom **16.02.2026** bis **27.02.2026**

zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Tessin
im Bürger- und Verwaltungshaus, in den Räumen der Kämmerei, öffentlich aus.

Tessin, den 11.02.2026


M. Ritter
Bürgermeister